

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 12.05.2025, Az.: RPF14-0563-701/2/2 die „**Patrick Steinweg Familienstiftung**“ mit Sitz in Stühlingen als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung des Stifters und seiner leiblichen und adoptierten Abkömmlinge sowie der durch seine Abkömmlinge mit ihm fortlaufend in gerader absteigender Linie verwandten Abkömmlinge, also Enkel, Urenkel usw., folglich aller hier abschließend aufgeführten Begünstigten (Destinatäre). Zu den jeweiligen Abkömmlingen gehören auch nichteheliche und adoptierte Abkömmlinge.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 12.05.2025
Regierungspräsidium Freiburg